

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen ab dem 01.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 08.07.2025 aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen, folgende Änderungssatzung zu erlassen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Satzung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 01.10.2025

abgenommen am: 31.10.2025



Aiterhofen, den 09.07.2025

gezeichnet im Original
Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister